

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. März 2025

215. Strassen, Uster, 744 Seestrasse, Strasseninstandsetzung, hinder- nisfreie Bushaltestellen, Fussgänger- und Veloschutzmassnahmen, Bauarbeiten (Vergabe)

Mit Beschluss Nr. 129/2025 setzte der Regierungsrat das Projekt für die Strasseninstandsetzung, den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen und die Fussgänger- und Veloschutzmassnahmen sowie die weiteren damit verbundenen Massnahmen an der 744 Seestrasse in der Stadt Uster fest und bewilligte eine Ausgabe von Fr. 9030000.

Die Bauarbeiten wurden gemeinsam mit weiteren Bauleistungen für verschiedene Werke ausgeschrieben. Für die Strassen- und Tiefbauarbeiten liegen aufgrund eines offenen Verfahrens sechs Angebote von Fr. 5'768'769.30 bis Fr. 7'736'216.95 vor. Aufgrund der Prüfung anhand der Eignungs- und Zuschlagskriterien sind die Leistungen an die Cel-
lere Bau AG, Bassersdorf, zu vergeben.

Zwischen dem Kanton Zürich einerseits und der Energie Uster AG sowie den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (unter Dritte zusammengefasst) andererseits ergibt sich folgender Kostenteiler (netto, einschliesslich MWSt):

	in Franken
Kanton Zürich	4 120 597.45
Dritte	2 029 720.45
Total	6 150 317.90

Die Vertragssumme von Fr. 4 120 597.45 (Anteil Kanton Zürich) gemäss Angebot vom 19. Dezember 2024 kann sich für Unvorhergesehenes um rund 15% auf Fr. 4 730 000 erhöhen.

Der Betrag ist durch die Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 129/2025 gedeckt. Den gesamten Rechnungsvkehr hat das Objekt Nr. 84S-81319, Uster, 744 Seestrasse, aufzunehmen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Bauarbeiten für die Strasseninstandsetzung, den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen und die Fussgänger- und Veloschutzmassnahmen sowie die weiteren damit verbundenen Massnahmen an der 744 Seestrasse in der Stadt Uster werden gemäss Angebot vom 19. Dezember 2024 zu Fr. 4 120 597.45 (Anteil Kanton Zürich) an die Cellere Bau AG, Bassersdorf, vergeben. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 4 730 000 erhöhen.

II. Der Betrag geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt.

III. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli